

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung**

- Antragsbearbeitung innerhalb der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. Dies umfasst vorrangig folgende Aufgaben:

- Erteilung und Ablehnung von Aufenthaltstiteln;
- Erteilung von Niederlassungserlaubnissen;
- Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Bürger;
- Zustimmung zu Sichtvermerksanträgen gegenüber deutschen Auslandsvertretungen;
- Bearbeitung und Beantragung von Reiseausweisen für Ausländer, Flüchtlinge und Staatenlose;
- Bearbeitung und Ausstellung von Verpflichtungserklärungen;
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen ausländer- und asylrechtliche Bestimmungen;
- Integrationsberatung und Ausstellung von Berechtigungen zur Teilnahme;
- Beteiligung und Anfragen bei der Arbeitsagentur.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung und Verarbeitung ist der Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, E-Mail-Adresse: [poststelle@lra-oal.bayern.de](mailto:poststelle@lra-oal.bayern.de), Telefon: 08342 911-0.

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, E-Mail-Adresse: [datschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de](mailto:datschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de), Telefon: 08342 911-0.

### **4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Wir verarbeiten die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Ergänzend nach den fachspezifischen Rechtsvorschriften wie:

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG) / Aufenthaltsverordnung (AufenthV) / Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU);
- Beschäftigungsverordnung (BeschV) / Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht (ZustVAuslR);
- Asylgesetz (AsylG) / Asyldurchführungsverordnung (DVAAsyl);
- Aufnahmegesetz (AufnG).

### **5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke, folgende personenbezogene Daten:

- Personalien (Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Aliasnamen, Familienstand, Abstammung, Staatsangehörigkeit und Lichtbild);
- Daten zu Aufenthaltsdauer und -status (insbesondere Einreisedatum, Passdokument, Aufenthaltstitel, Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung, Aufenthaltsgestattung, ausländerrechtliche Entscheidungen anderer Behörden);
- Wohnsitz (insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften);
- strafrechtliche Ahndungen (insbesondere Straftat, Datum, Urteil, Strafmaß).

### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Neben der Bearbeitung innerhalb der Ausländerbehörde im Landratsamt Ostallgäu selbst, werden Ihre Daten bei Bedarf an das Jugend- oder Sozialamt weitergegeben. Sind die rechtlichen Grundlagen gegeben, dürfen die Daten der Ausländerbehörde auch an andere Ausländerbehörden, an das Jobcenter, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten weitergegeben werden.

### **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht über die Art. 44 bis 49 für die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR besondere Regelungen vor. In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit, dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten weitergegeben werden, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

## **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht**

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die personenbezogenen Daten wurden in Zusammenhang mit der Sachbearbeitung durch das Landratsamt Ostallgäu direkt bei Ihnen erhoben und/oder durch weitere Behörden an uns übermittelt, wenn hierzu eine rechtliche Grundlage vorliegt. Wir bedienen uns hier u.a.:

- Bundesverwaltungsamt bzw. Ausländerzentralregister,
- Bayerisches Behördeninformationssystem,
- Bundeszentralregister,
- Meldebehörden der Kommunen,
- andere Ausländerbehörden.

## **12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling**

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

## **13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen verpflichtet.

Diese Verpflichtung ergibt sich jeweils aus den Regelungen der §§ 47 a, 48, 49 und 82 AufenthG; der §§ 5, 5 a und 8 FreizügG/EU und der §§ 15, 15 a und 16 AsylG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet oder muss ggf. abgelehnt werden. Außerdem kann in bestimmten Fällen jeweils nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 AufenthG ein Strafverfahren oder nach § 98 Abs. 2 a Nr. 2 a und 3 AufenthG bzw. nach § 10 FreizügG/EU ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.